

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 8

Artikel: Gedanken zur Revision der FVS-Statuten : Ortsgruppen oder Sektionen?
Autor: Bossart, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

News — Spots — Aktuelles

● Rund 6000 orthodoxe Juden haben Mitte Juni auf dem Hauptfriedhof von Tel Aviv religiöse Bücher beerdigt. Die Gebetbücher und Thora-Rollen waren von Unbekannten zerstört worden und wurden nun nach jüdischem Ritual begraben, weil der in den Texten vorkommende Gottesname durch die Zerstörungen entweiht ist.

Die Ursache zu den verschiedenen religiös motivierten Gewalttaten – wozu auch Brandstiftung in einer Synagoge gehörte – haben die Strenggläubigen jedoch selber geliefert: Sie hatten zahlreiche Bus-Wartehäuschen zerstört, weil dort Reklameschilder mit Frauen in Badebekleidung aufgehängt waren.

● Gleichberechtigung in der Kirche – kein Thema für die Generalsynode der Kirche von England. Sie verwarf Anfang Juli einen Antrag, wonach Frauen, die von anglikanischen Kirchen im Ausland zu Priesterinnen geweiht worden sind, in englischen Kirchen das Abendmahl hätten zelebrieren dürfen. Auch der Papst hatte in die Diskussion eingegriffen. In einem Brief, welcher vor der Generalsynode verlesen wurde, legte er dar, dass die Einführung der Frauenordination die ökumenische Wiedervereinigung, die sowohl von der anglikanischen Kirchengemeinschaft wie von Rom angestrebt wird, wesentlich erschwert würde.

● Die «Dargebotene Hand» hat 1985 einen neuen Höchststand von Anrufen verzeichnet. Insgesamt wurden 146 900 Gespräche geführt, während es im Jahre 1975 noch 55 400 Gespräche gewesen waren. In mehr als 13 Prozent aller Fälle kam das Thema Einsamkeit zur Sprache, Beziehungsprobleme wurden in 20 Prozent der Anrufe angesprochen.

● Die Regierung Nicaraguas hat Anfang Juli den katholischen Bischof Pablo Antonio Vega nach Honduras ausgeschafft. Begründet wurde die Massnahme mit der Unterstützung des Geistlichen für die Nicaragua-Politik der USA.

Pablo Antonio Vega, welcher bis zum letzten Jahr Vorsitzender der Bi-

schöfskonferenz von Nicaragua gewesen war, hatte an der Pressekonferenz die nicaraguanische Regierung heftig kritisiert und sie der Menschenrechtsverletzungen angeklagt. Mit keinem Wort hatte er sich aber gegen die Menschenrechtsverletzungen ausgesprochen, welche die von den USA unterstützten «Contras» tagtäglich in Nicaragua begehen.

● Mehrere zehntausend Menschen haben sich Anfang Juli in Buenos Aires an einem von der katholischen Kirche des Landes organisierten Protestzug gegen die Ehescheidung beteiligt, die in Argentinien bisher nicht möglich ist. Argentinien's katholische Kirche, der über 95 Prozent der Bevölkerung angehören, wendet sich vehement gegen eine Reform des Ehegesetzes.

● Mitte Juni hat Papst Johannes Paul II. zwölf Kardinäle und Bischöfe aus verschiedenen Kontinenten damit beauftragt, bis 1990 einen für die gesamte katholische Kirche verbindlichen Katechismus auszuarbeiten. Der Präfekt der Kongrega-

tion für die Glaubenslehre, der ultrakonservative Kardinal Joseph Ratzinger, wird den Vorsitz der Kommission führen.

● Laut einem Bericht ist man in Warschau in einem «Kreis theologisch Interessierter» darauf gestossen, dass Tschernobyl schon in der Apokalypse angekündigt worden sei. In der prophetischen «Geheimen Offenbarung des Johannes» ist im Kapitel acht nach der Zerstörung von Wald und Gras in Vers 11 die Rede von künftiger grosser Heimsuchung der Flüsse und Wasserquellen. Ein «Wermut» geheissener Stern fiel in dieser Vorausschau auf die Erde, und «da ward ein Drittel der Gewässer zu Wermut, und viele Menschen starben von dem Wasser, weil es bitter geworden war.» In der ukrainischen Sprache heisst Wermut – laut dem Bericht – nichts anderes als «Tschernobyl». Laut anderen, einfacheren Übersetzungen – so von Gesinnungsfreund Adolf Bossart – heisst Tschernobyl schlicht und einfach «schwarzes Gras».

Gedanken zur Revision der FVS-Statuten:

Ortsgruppen oder Sektionen?

Im grossräumigen deutschen Sprachgebiet, von der Nordsee bis zu den Alpen, gibt es eine Randzone mit einer seltsam anmutenden Vorliebe für Fremdwörter. Dieses kleine Gebiet – Sie haben es erraten – ist die deutsche Schweiz. Wenn ein vom Bazillus der Fremdwörtersucht befallener Miteidgenosse bei der Post einen eingeschriebenen Brief aufgibt, vergisst er nicht, den Umschlag mit dem Wort *Chargé* zu versehen. Das tönt vielleicht fürnehm französisch, würde aber in der Westschweiz und in Frankreich nicht verstanden. Dort kennt man keine «belasteten» Briefe; wichtige Post dieser Art wird dort als «lettre recommandée» aufgegeben. Ebenso befremdlich ist die für Wohnungen im Erdgeschoss verwendete Bezeichnung *Parterre*, wird doch dieser Teil

des Hauses im Französischen «rez-de-chaussée» genannt. Sodann gibt es bei uns in der Deutschschweiz ein Zahlungsmittel namens *Check*, was weder französisch (*chèque*) noch englisch (*cheque*) ist, zum Unterschied von der im «übrigen» deutschen Sprachgebiet geltenden Schreibung «Scheck». Bei uns gibt es *Wetterprognosen* (statt -vorhersagen) und – ein sprachliches Prachtstück! – eine *Meteorologische Zentralanstalt*, statt schlicht und einfach «Wetterwarte», beziehungsweise etwas vollständiger: «Schweizerische Wetterwarte».

Und nun sind einige Gesinnungsfreunde plötzlich unzufrieden mit der bei uns in der FVS üblichen Bezeichnung «Ortsgruppe». Sie möchten diesen bei uns seit Jahrzehnten gebräuchlichen, im ganzen deutschen

Sprachgebiet von Hamburg bis Wien üblichen Ausdruck durch das französisch tönende Wort *Sektion* ersetzen. Sie scheinen der Meinung zu sein, die bisherige Bezeichnung sei veraltet – zu Unrecht allerdings, wie ein Blick in die neusten deutschen Wörterbücher beweist.

Andere Gesinnungsfreunde weisen darauf hin, dass die Bezeichnung «Ortsgruppe» seinerzeit von den Nazis verwendet wurde, also von uns Freidenkern unbedingt zu vermeiden sei. Doch dieses «Argument» sticht nicht; sonst müsste ja auch das Wort «Partei» aus unserem Wörterbuch gestrichen werden, weil es auch im Dritten Reich, und dies bis zum Überdruß, verwendet wurde. (Fälschlicherweise übrigens, denn «Partei» kommt vom lateinischen Hauptwort «pars» = Teil; eine Partei beschlägt nur einen *Teil* der politischen Meinungsvielfalt. Ein «Einparteiensystem» ist ein Widerspruch in sich selbst, nur hat es im Dritten Reich anscheinend nicht viele Leute gegeben, die dies gemerkt hätten.)

Doch zurück zur Bezeichnung «Sektion». Das lateinische Wort «sectio» bedeutet soviel wie «Zerschneiden» (in einzelne Teile). Die Bezeichnung «Sektion» wäre – obzwar ein Fremdwort – geeignet für örtliche

Ableger eines grösseren Gebildes, eines Verbandes, zum Beispiel. Bei der FVS ist es aber so, dass sich ihre Organisation von der Basis her aufbaut. Sie besteht aus verhältnismässig selbständigen Vereinen, die im Rahmen der Delegiertenversammlung auf demokratische Weise das

Es unterhielten sich ein Katholik und ein Jude über religiöse Fragen. «Eins verstehe ich nicht», sagte der Katholik. «Wie kann man als gebildeter Mensch glauben, die Juden seien durch das Rote Meer gezogen?» «Sie mögen recht haben», sagte der Jude. «Wie kann man aber glauben, Jesus Christus sei nach dem Tode auferstanden?» «Das ist etwas anderes», sagte der Katholik. «Das ist wahr.»

Aus: Kurt Tucholsky, «Schnipsel»

Schicksal und die Tätigkeit der Gesamtvereinigung bestimmen. Unter diesen Vereinen gibt es einige, die nicht nur eine intakte Organisation mit einem Vorstand und mindestens einem Revisor aufweisen, sondern auch *eigene Statuten* besitzen (die natürlich den Verbandsstatuten nicht

zuwiderlaufen dürfen). Solche Zweigvereine sind rechtlich selbständige Körperschaften (sogenannte juristische Personen), die auf keinen Fall als blosser Sektion bezeichnet werden sollten. Hierzu ein Zitat aus dem Kommentar «Schweizerisches Privatrecht» (Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel und Stuttgart, 1969), Seite 569:

«Ungenau bezeichnet die juristische Umgangssprache auch diejenigen Zusammenschlüsse der unteren Stufe als Sektionen, welche ihrerseits über die Rechtspersönlichkeit verfügen.»

Aus den erwähnten Gründen sollte meines Erachtens von der eine gewisse Unselbständigkeit andeutenden Bezeichnung «Sektion» Abstand genommen werden. Die Tatsache, dass sich unsere welschen Gesinnungsfreunde an die Bezeichnung «section» (im Tessin und in Italienisch-Bünden «sezione») halten, betrifft uns Deutschschweizer überhaupt nicht; was dort als einheimisches Gewächs gilt, ist und bleibt für uns ein zwar oft gehörtes, aber unserem Sprachgefühl zuwiderlaufendes Fremdwort.

Fragwürdig ist die Sache auch aus einem anderen Grund: FVS-Organisationen, die einen ganzen Kanton oder das Gebiet mehrerer Kantone abdecken (wie die Regionalgruppen Graubünden, St. Gallen und Luzern-Innerschweiz), können kaum als Sektionen bezeichnet werden, wie dies etwa bei örtlichen Ablegern eines Turn- oder Sportverbandes geschieht.

Natürlich enthält auch die Bezeichnung «Regionalgruppe» einen fremdsprachlichen Bestandteil, kommt doch das Eigenschaftswort «regional» vom lateinischen Hauptwort «regio» (= Gegend, Gebiet, Landschaft). Ein kleiner Schönheitsfehler müsste also in Kauf genommen werden, wenn wir bei der bisherigen Sprachregelung bleiben wollen. Oder haben unsere Mitglieder einen besseren Vorschlag?

Die hier dargelegten Gesichtspunkte gilt es zu bedenken, wenn die Revision der FVS-Statuten an die Hand genommen wird.

Adolf Bossart, Rapperswil

Abtreibung: US-Regierung abgeblitzt

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat einen Versuch der Reagan-Regierung abgewiesen, die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs einzuschränken. Damit haben die ultrakonservativen-kirchlichen Kreise, welche vor einiger Zeit mit der «christlichen» Beerdigung von «Föten» Aufsehen erregten, eine – wenn auch knappe – Schlappe erlitten.

Gegenstand des Mitte Juni publizierten Urteils war ein Gesetz des Bundesstaates Pennsylvania, das zusätzliche Hindernisse in das Verfahren vor einer Abtreibung einbaute. Das Ge-

setz wies die Ärztinnen und Ärzte unter anderem an, die Patientinnen auf die «schädlichen physischen und psychologischen Auswirkungen einer Abtreibung hinzuweisen.» Zudem mussten die Ärzte den Frauen die Entwicklungsstadien eines Fötus beschreiben.

Des weiteren wurden die Ärzte verpflichtet, dem Staat ausführlich Bericht über die verschiedenen Abtreibungen zu erstatten. Mit fünf gegen vier Stimmen lehnte der Oberste Gerichtshof diese Bestimmungen als «einschüchternd» ab. Sie dienten dazu, «eine Frau vor einer Entscheidung abzuschrecken, die allein die ihre und die ihres Arztes ist» heisst es in der Begründung des Urteils.